



Sachgebiet
Stadtwerke

Sachbearbeiter
Herr Hefele

Beratung
Stadtrat

16.12.2025

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

**Stadt Schongau; Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Schongau
"Stadtwerke Schongau" vom 21.12.2011, zuletzt geändert mit Satzung vom
27.01.2021; Aufhebung der Satzung mit Wirkung vom 01.01.2025, Beschluss**

Anlagen:

**251204_Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt
Schongau**

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.10.2024 die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Schongau, Anstalt des öffentlichen Rechts, beschlossen. Dadurch wurde im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge durch Umwandlung des bisherigen Eigenbetriebes das Kommunalunternehmen Stadtwerke Schongau zum 01.01.2025 gegründet. Die bisherige Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Schongau kann deshalb mit Wirkung vom 01.01.2025 aufgehoben werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Schongau „Stadtwerke Schongau“ mit Wirkung zum 01.01.2025 in der beiliegenden Fassung und ermächtigt den Ersten Bürgermeister, diese zu unterzeichnen und ortsüblich bekannt zu machen.